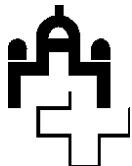


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



16.317 s Kt.Iv. BE. Änderung von Artikel 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Freiheitsstrafe bei Gewalt gegen Beamte

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 17. Januar 2020

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 17. Januar 2020 über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Ausarbeitung eines Erlassentwurfs zur Umsetzung der oben erwähnten Initiative diskutiert.

Die Initiative verlangt eine höhere Strafandrohung für Gewalt und Drohung gegen Beamte in Artikel 285 des Strafgesetzbuchs.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Frist für die Ausarbeitung eines Erlassentwurfs bis zur Frühjahrssession 2022 zu verlängern.

Berichterstattung: Rieder

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Beat Rieder

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird aufgefordert, Artikel 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches wie folgt zu ändern:

"Art. 285 Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte

1. Wer ... tätiglich angreift, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und Geldstrafe bestraft.

...

2. Wird die Tat von einem zusammengerotteten Haufen begangen, so ... mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und Geldstrafe bestraft.

Der Teilnehmer, der Gewalt ... bis zu drei Jahren und Geldstrafe nicht unter ... bestraft."

Das heisst: überall "Freiheitsstrafe und Geldstrafe" statt "Freiheitsstrafe oder Geldstrafe".

1.2 Begründung

Die Fälle von Gewalt und Drohung gegen Beamte haben massiv zugenommen. Zu Beginn der 1980er-Jahre waren es gut dreihundert Fälle, heute über zweitausend pro Jahr; Tendenz steigend. Betroffen sind insbesondere Angehörige des Polizeikorps, aber auch Beamte in Sozialdiensten, Betreibungsämtern usw.

Es gibt auf eidgenössischer Ebene Bemühungen zur Erhöhung des Strafrahmens. Das Problem ist aber nicht primär, dass es Strafen über drei Jahre bräuchte, sondern dass Gewalttäter oft mit einem "Bedingten" oder mit einer Geldstrafe davonkommen. Mit der vorgeschlagenen Regelung wird die Toleranz reduziert: Es gibt zwingend eine Freiheitsstrafe, in der ersten Runde vielleicht noch bedingt, dann aber zwingend.

Gewalt darf kein Berufsrisiko sein. Mit der vorgeschlagenen einfachen Regelung kann dem entgegengewirkt werden.

2 Stand der Vorprüfung

Die Kommission hat der Standesinitiative am 23. Januar 2017 Folge gegeben. Die Schwesternkommission des Nationalrates stimmte diesem Beschluss am 23. Februar 2018 zu.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission erachtet das Anliegen der Standesinitiative nach wie vor für berechtigt. Sie verzichtet jedoch (vorerst) auf die Ausarbeitung eines separaten Entwurfs, da die Umsetzung der Standesinitiative im Rahmen der hängigen Vorlage des Bundesrates zur Harmonisierung der Strafrahmen ([18.043](#), Entwurf 1) geprüft werden kann. Sie beantragt deshalb ohne Gegenstimme eine Verlängerung der Umsetzungsfrist um zwei Jahre, d.h. bis zur Frühjahrssession 2022.